



Positionspapier des Präsidiums des LandesMusikRates Berlin zur musikalischen Bildung

Die Lage des Musikunterrichts an den allgemein bildenden Schulen

Als Grundtendenz ist zu beobachten, dass der verbindliche allgemein bildende Musikunterricht an der übergroßen Zahl der Schulen und für die Mehrzahl der Schüler abgebaut wird, wohingegen nur an den wenigen Schulen mit besonderem Musikprofil der bisherige Musikunterricht in den Klassen 7 – 10 als Wahlpflichtfach erhalten bleibt oder im Ausnahmefall sogar gefestigt wird wie beim für musikalisch Hochbegabte bestimmten Musikgymnasium *Carl-Philipp-Emanuel Bach*.

Aber auch Schulen mit besonderem Musikprofil sind nicht vor Einsparungen sicher wie die musikbetonten Grundschulen, die eine Reduktion ihres Instrumentalunterrichts um etwa ein Fünftel haben hinnehmen müssen. Was aus ihnen wird, ist nach dem Schuljahr 2007 / 08 obendrein ungewiss.

Der Musikunterricht mit wirksamer Bedeutung konzentriert sich also auf einige Inseln in einem Meer von Schulen, in denen der Musikunterricht schmalspurig erfolgt oder abgebaut wird.

Das bedeutet im Einzelnen: Der Musikunterricht an allgemein bildenden Schulen erfährt eine schleichende Verdrängung in mehreren Stufen.

- In der Grundschule ist er immer wieder gefährdet, indem nur wenige Grundschullehrer mit expliziter Musikausbildung vorhanden sind. Auch die Kolleginnen und Kollegen mit einer musikalischen Zusatzqualifikation stehen nicht selten in Situationen, in denen sie andere Fächer zu unterrichten haben: Der Musikunterricht entfällt dann.
- Am häufigsten fällt der Musikunterricht in der Hauptschule aus, am wenigsten in den Oberschulen.
- In der Sekundarstufe I (Klassen 7- 10) wurde in der Mitte der 1990er Jahre in den meisten Schulzweigen vom durchgehenden zweistündigen Musikunterricht erstmalig abgerückt. 2004 erfolgte die allgemeine Flexibilisierung des Musikunterrichts, indem erhebliche Reduktionsmöglichkeiten eingeführt wurden. Nicht wenige Schulen machten davon Gebrauch: Statt den vom Senat so heiß angepriesenen Aufstockungsmöglichkeiten senkten knapp die Hälfte der Schulen den Musikunterricht, so dass Musik auf dem Weg ist, ein bloß mehr einstündiges Randfach zu werden. Damit verbunden ist gleichzeitig die Herabstufung als minder wichtiges Fach bei der Versetzung. Ab dem kommenden Schuljahr wird für viele Schüler der verbindliche Musikunterricht nach der 8. Klasse an der Gesamtschule und am Gymnasium nach der 9. Klasse enden.

- Selbstredend gibt es für diese Schüler auch in der Oberstufe keinen Musikunterricht mehr. Beim Übergang zum 12-jährigen Abitur wurde außerdem der Musikunterricht des vormaligen 11. Jahrgangs vollständig eingespart (also nicht wie in anderen Fächern auf die übrigen Klassen verteilt). Die Einrichtung von Grund- oder gar Leistungskursen wird durch die Ausdünnung in der Sekundarstufe I erheblich erschwert, indem weniger Meldungen zustande kommen bzw. an unflexibel gehandhabten Gruppengrößen zu scheitern drohen, denn Musik hat in den Lehrer-Kollegien einen erschwerten Stand: Weniger Stunden ergeben weniger Kollegen und bedeuten geringeres Verständnis für das Fach bei Kollegen, Schülern und Eltern.
- Letzteres trifft auch auf die Senatsschulverwaltung zu, in der keine Musikfachkraft mehr vollständig für das ganze Fach arbeitet.

Forderungen:

- Die sog. PISA-Fächer dürfen ihre notwendigen Reformen nicht auf Kosten anderer Fächer wie Musik durchführen: Der intensiverte Bereich der primär kognitiven Fächer braucht als Ausgleich die Stützung primär kreativer Fächer, soll der Anspruch nach ganzheitlicher Bildung tatsächlich eingelöst werden.
- Der unverwechselbare Stellenwert der Musik im Kanon der Allgemeinbildung darf nicht nur in Sonntagsreden beschworen werden, sondern muss durch kulturfrendliches Handeln des (Schul-)Senats und konkrete praktische Beschlüsse der schulischen Gremien unterstützt und verstärkt werden.
- Der Musikunterricht darf in der Pubertät nicht abbrechen, sondern muss kontinuierlich mit einer qualitativ ausreichenden Anzahl von Wochenstunden untersetzt werden, soll der bei Musik notwendige Übungs-Effekt eintreten und das Fach in der gymnasialen Oberstufe überhaupt noch vorkommen können.
 - Je zwei verbindliche Wochenstunden Musik in allen Schulen und Jahrgangsstufen
 - Erhalt und Ausbau der sich bewährenden Bläser- und Streicher-Klassen sowie der Musik-AGs
 - Volle Kontinuität für die musikbetonten Grundschulen über das Jahr 2008 / 09 hinaus sowie Rücknahme der erfolgten Stundenkürzung im Instrumental- und AG-Bereich
 - Tatsächliche Erteilung des in den Rahmenplänen und den Schul-Curricula vorgesehenen Musikunterrichts (statt Ausfall bzw. fachfremder Umwidmung)
 - Bedarfsgerechte Ausbildung und Einstellung von Musiklehrerinnen und Musiklehrer, damit Schulmusik überhaupt stattfinden kann

Musikunterricht an „anderen Lernorten“

Die Musik- und Musiktheaterinstitutionen Berlins haben sich in den letzten zehn Jahren in vielfältiger Art und Weise gegenüber den Schulen in einem Maße geöffnet, wie das vor Jahrzehnten kaum vorstellbar war, als das (mittlerweile weg-gesparte) SOB als Pionier in Berlin damit angefangen hatte, besondere Schülerkonzerte zu veranstalten und in die Schulen zu gehen.

Diese im Prinzip erfreuliche Tendenz ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Kultureinrichtungen dabei sind zu begreifen, sich angesichts kultureller und gesellschaftlicher Veränderungen für ihr nachwachsendes Publikum engagieren zu müssen. Sie bieten damit besondere Projekte entsprechend ihrem künstlerischen Profil an und ermöglichen ein Lernen außerhalb des Klassenzimmers, wie es dort eben kaum



möglich ist. Dennoch sind die Projekte in erster Linie eine altersspezifische Werbemaßnahme, die u. a. auch deshalb den traditionellen Musikunterricht nicht ersetzen können und wollen, sondern ein zusätzliches (oft bereicherndes) Angebot. Damit aber diese Möglichkeiten pädagogisch nützlich werden, ist ein verbindlicher Musikunterricht bis in die Oberstufe notwendig; denn ohne Musikunterricht in der Schule kann es keine Kooperationspartner außerhalb der Schule geben!

Forderungen:

- Musikunterricht an anderen Orten ist eine fakultative Ergänzung und kein Ersatz für fehlenden verbindlichen Musikunterricht in den allgemein bildenden Schulen
- Beibehaltung und Ausbau der pädagogischen Projekte der Berliner Musikinstitutionen in Kooperation mit den Berliner Schulen und Schulmusikern
- Ausdehnung der Projekte über einen längeren Zeitraum, um die Nachhaltigkeit ihrer Wirkung zu erhöhen
- Einrichtung eines praktikablen Sozialfonds in jeder Schule bzw. in jedem Bezirk, um Kindern aus benachteiligten Familien evtl. anfallende Kosten bei Besuch und Nutzung von Kultureinrichtungen etc. erstatten zu können
- Verbesserung und Verstärkung der Kooperation von Künstlern und Schule (auch durch Bereitstellung von Mitteln zur Bezahlung der Künstler)

Vorschulische Musikerziehung

Entsprechend den Ergebnissen der Begabungsforschung und der Entwicklungspsychologie muss die staatlich verantwortete Musikerziehung früher beginnen als bisher, nämlich bereits im Kindergarten.

- Verbesserte Ausbildung der Kindergärtner/innen in Bezug auf Musik bzw. Einsatz von musikalisch qualifizierten Kindergärtner(inne)n
- Kombination von Sprachtraining, Lieder Singen und musikalischer Früherziehung
- Verkleinerung der Kita-Gruppengrößen, um u. a. den Spracherwerb und die musikalische Früherziehung zu befördern

Außerschulischer Musikunterricht

Die Musikschulen sind fortwährend Sparzwängen ausgesetzt, so dass die Kapazitäten der Musikschulen immer weiter verkleinert werden müssen (wachsende Warte-Listen). Gleichzeitig versucht der Senat, die sowieso schon niedrigen Honorarsätze der nicht fest angestellten Lehrer weiter zu senken.

- Erhalt und Ausbau der Musikschulen und ihrer Kapazitäten, damit verstärkt auch sog. Bildungs-ferne Familien bzw. deren Kinder angesprochen und erreicht und neue Angebote eingerichtet werden können
- Abbau der Wartelisten bzw. Ausbau der Musikschulen entsprechend dem realen Bedarf
- Keine Honoraabsenkung bei den nicht fest angestellten Musiklehrern, sondern Bezahlung wie bisher entsprechend BAT



Landesjugendorchester Berlin und *Jugend musiziert Berlin*

- Langfristig gesicherte und verbesserte Voll-Finanzierung durch das Land Berlin
- Einwirkung auf den Landessender, dass musikalische Aktivitäten der Jugend, Schulen sowie heranwachsende Künstler/innen und Komponist/inn/en (mehr) Beachtung finden.